

Förderung von Maßnahmen im Sonderprogramm „Vielfältige Gesellschaft“

Zum Hintergrund:

Die SozialstiftungNRW engagiert sich aktiv für eine vielfältige Gesellschaft und fördert Maßnahmen, die Integration stärken, Diskriminierung entgegenwirken und ein gleichberechtigtes Zusammenleben unterstützen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat verschiedenste Maßnahmen und Programme zur Unterstützung der Flüchtlings- und Integrationsarbeit vor Ort aufgelegt. Beispiele sind das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), KOMM-AN oder Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF).

Auch beschränkt sich Diskriminierung nicht auf diesen Personenkreis, sondern trifft Menschen in vielfältigen Lebenszusammenhängen.

Wenn wir von Vielfalt sprechen, meinen wir unsere Unterschiedlichkeit in

- Geschlecht und geschlechtlicher Identität
- kultureller Vielfalt und ethnischer Zuschreibung
- sexueller Orientierung und Identität
- körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Behinderung)
- Religion und Weltanschauung
- sozialer Herkunft und ökonomischem Status und im
- Alter

Der Aspekt Vielfalt lenkt den Fokus darauf, dass wir in allem, was wir für alle tun, auch an alle Gruppen unserer Gesellschaft denken und keine davon benachteiligen.

Was ist das Ziel der Förderung?

- **Integration aller Menschen** unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, kultureller Vielfalt und ethnischer Zuschreibung, sexueller Orientierung und Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Behinderung), Religion und Weltanschauung, sozialer Herkunft und ökonomischem Status und Alter
- Zusammenführung aller gesellschaftlichen und sozialen Gruppen vor Ort
- Vielfalt soll zielgruppenübergreifend erlebbar und sichtbar werden
- Verhinderung von Isolation

Was wird gefördert?

- **Förderung der Darstellung des Ist-Standes in Nordrhein-Westfalen**
(Vorhaben werden von der Stiftung initiiert)
- **Förderung der Koordinierung der Akteure auf kommunaler Ebene für eine regionale Gesamtstrategie**, d.h. Erarbeitung von Strategiekonzepten auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung der zuständigen kommunalen Behörden (Träger können Anträge stellen)
- **Förderung von Strategien für die Handlungsfelder der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege**, d.h. für einzelne Felder der sozialen Arbeit werden kommunale Handlungsstrategien entwickelt und ausprobiert (Träger können Anträge stellen)
- **Förderfähige Einzelmaßnahmen**
d.h. Einzelmaßnahmen (Träger können Anträge stellen)
- **Vernetzung der Projektpartner, Wissenstransfer unter Leitung der Stiftung**
(Vorhaben werden von der Stiftung initiiert)



Wer wird gefördert?

- Mitglied in einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
- Antragsteller ist freigemeinnützig
- Projektpartner können durch Weiterleitung gefördert werden.
- Durchführungsort der Maßnahme in NRW

Wie wird gefördert?

- Es handelt sich um eine **Anschubfinanzierung** von besonderer Art für **maximal drei Jahre**
- Der **Förderanteil** der Stiftung beträgt **zwischen 50 und 90 Prozent** - Höhe unterscheidet sich je nach Stiftungsinteresse. (Ein besonderes Stiftungsinteresse liegt vor, wenn das Projekt für die Gesamtstruktur der Angebote der sozialen Arbeit oder die begünstigten Zielgruppen von großer Bedeutung ist.)
- Der Förderhöchstbetrag beträgt **maximal 700.000 Euro** je Förderprojekt
- Der **Eigenanteil** in Höhe von mindestens **10 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist grundsätzlich durch die Zuwendungsempfängerin bzw. den Zuwendungsempfänger zu leisten.

Besonderheiten und Hinweise:

- **Ausgaben der Kommune können nicht gefördert werden.** Im Projekt können jedoch in enger Abstimmung mit der Kommune Bestandteile einer Diversitätsstrategie der Kommune erarbeitet werden.
- Im **Gegensatz zu den anderen Anschubfinanzierung** wird das vierte und fünfte Jahr zur Fortsetzung der Arbeit anders beurteilt.

Besonderheiten und Hinweise:

- Erstellung einer Projektskizze
- Beratung durch die zuständigen Spitzenverbände über mögliche Förderungen (auch von anderen Fördergebern)
- Kontaktaufnahme mit der SozialstiftungNRW über info@sw.nrw.de bzgl. eines Beratungsgesprächs
- Nach erfolgreicher Beratung kann der Antrag online über die Plattform gestellt werden: <https://www.swweb.nrw.de/onlineantrag#login>

Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf der Website:

<https://sozialstiftung.nrw/antragstellung>

